A4 grün und gewaltfrei

Antragsteller*in: Thomas Mohr

Antragstext

Die Friedensbewegung bildet einen wesentlichen Wurzelgrund der grünen Parteigründung. Maß-gebliche Gründungsgestalten der Grünen wie Petra Kelly und Roland Vogt waren engagierte und überzeugende Vertreter/innen eines aktiven Pazifismus. Als einer von vier Grundwerten prägte Gewaltfreiheit folglich die Anfänge der grünen Partei. Später brachte Bündnis 90 die Erfahrungen des gewaltfreien Umbruchs in der DDR in die neue gemeinsame Partei ein.

*

Auch im aktuellen Grundsatzprogramm von 2002 – beschlossen nach den Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung für die Kriegseinsätze in Serbien/Kosovo und in Afghanistan – zählt Gewaltfreiheit zu den sechs Grundsätzen von Bündnis 90/ Die Grünen: „Bündnisgrüne Politik ist Politik für Gewaltfreiheit. (...) Unsere Politik ist darauf gerichtet, international die Geltung des Rechts zu fördern, Konfliktprävention voranzustellen und die Anwendung von Gewalt immer weiter zurückzudrängen. Gewalt darf Politik nicht ersetzen. Das allgemeine Gewaltverbot, das in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde, stellt eine große zivilisatorische Errungenschaft und einen bedeutenden völkerrechtlichen Fortschritt dar. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um dem Krieg seine Selbstverständlichkeit als Mittel der Politik zu entziehen. (...) Unser Ziel ist, in allen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereichen gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern, um die politische Institution des Krieges zu überwinden. Dazu setzen wir uns in allen Politikfeldern für die Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit und der Prävention ein.“ (S.14 – 15)

*

Wie wollen Bündnis 90 / Die Grünen heute mit diesen pazifistischen Traditionen ihrer Partei umgehen? Welche Rolle soll Gewaltfreiheit im neuen Grundsatzprogramm spielen?

*

Im Zwischenbericht des Bundesvorstands vom 29./30. März 2019 zum Grundsatzprogramm wird inzwischen „Frieden“ als einer von fünf „Werte(n), die uns einen“ und „unsere Politik tragen“, aufgeführt. „Gewaltfreiheit“ bzw. „gewaltfrei“ wird zwar viermal erwähnt, aber weder als Grundwert bezeichnet noch vertiefend behandelt.

*

Wir fordern:

Gewaltfreiheit soll ausführlich behandelt und so wie in den obigen Sätzen aus dem Programm von 2002 definiert werden. Die hier zitierten Sätze zur Definition der Gewaltfreiheit sollen in das neue Grundsatzprogramm genauso wieder übernommen werden.

Dies kann im Rahmen von zwei Optionen erfolgen:

Option 1: Gewaltfreiheit wird weiterhin als einer der grünen Grundwerte aufgeführt.

Option 2: Gewaltfreiheit wird als eine der Dimensionen des Grundwerts „Frieden“ in einem oder mehreren eigenen Absätzen ausführlich erläutert.

Für beide Optionen gilt:

Das Eintreten für Gewaltfreiheit soll sich – stärker als dies im Grundsatzprogramm von 2002 ausbuchstabiert wurde – als Querschnittsthema durch verschiedenste Kapitel des Programms ziehen.

*

Gewaltfreiheit als Querschnittsthema soll folgende Aspekte umfassen:

… in den Bereichen „Gleichberechtigung“ und „Familie“:

- Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen
- Gewaltfreie Erziehung

… in den Bereichen „Bildung“ und „Forschung“:

- Streitschlichterprogramme und Ausbildung von Konfliktlotsen
- Einsatz für Bildungsinhalte wie Mediation und gewaltfreie Kommunikation
- Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche, zivile Forschung und Lehre (Zivilklausel)
- Ausbau und Förderung der Friedens- und Konfliktforschung

… in den Bereichen „Handel“, „Wirtschaft“, „Zusammenhalt“:

- Abbau der eklatanten wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Arm und Reich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Gerechte Außenbeziehungen Deutschlands
- Nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten
- Schritte zu einer geregelten wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EU und Russland

... in den Bereichen „Frieden“ und „Internationales“:

- Stärkung der Institutionen echter gemeinsamer Sicherheit wie UNO und OSZE
- Verzicht auf eine deutsche Beteiligung an militärischen Interventionen, die nicht vom UN-Sicherheitsrat (oder wenigstens der UN-Generalversammlung) mandatiert sind
- Übernahme eines großen Teils der wirklich friedenserhaltenden UN-Einsätze durch Polizeikräfte und/oder zivile Expert/innen
- Orientierung am Leitbild „Sicherheit miteinander“ und an der Friedenslogik. Sowohl NATO als auch EU sind keine echten (inklusiven) Organisationen gemeinsamer Sicherheit, sondern tendieren in ihren Außenbeziehungen dazu, „Sicherheit gegen andere“, insbesondere gegen Russland, schaffen zu wollen. Es ist deshalb sehr problematisch, UNO und EU in einem Atemzug zu nennen. Wir fordern: „UNO und OSZE first!“
- Neustart des sicherheitspolitischen Dialogs mit Russland
- Stärkung der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung
- Ausbau von Pools ziviler Expert/innen für Auslandseinsätze
- Ausbau des Zivilen Friedensdienstes
- Deutschland als Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut
- Wiederbelebung von Abrüstungsverhandlungen auf OSZE-Ebene
- Einsatz für einen erneuerten IWF-Vertrag
- Abzug der US-Atomraketen aus Büchel
- Unterschrift unter den Atomwaffenverbotsvertrag
- Evaluierung der bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Militär- und Rüstungsausgaben: Ablehnung des 2-Prozent-Ziels der NATO – eine neue Aufrüstungsspirale muss verhindert werden!

Selbstverständlich gibt es noch weitere wichtige Aspekte einer gewaltfreien Politik. Die hier vorgenommene Aufzählung ist lediglich beispielhaft.

*

Grundlegend ist, dass Gewaltfreiheit weiterhin – so wie im Grundsatzprogramm von 2002 – definiert wird durch:

1. den Einsatz für die „Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit“ und
2. das mittel- und langfristige Ziel der „Überwindung der politischen Institution des Krieges“, angelehnt an die entsprechende Formulierung des Friedensforschers und Physikers C.F. v. Weizsäcker.

*

Dass sich die von den Grünen mitgetragenen Kriegseinsätze – v.a. Serbien, Afghanistan – schwer mit einem Eintreten für Gewaltfreiheit verbinden lassen, ist ein Schatten auf der grünen Parteigeschichte. Besonders der ohne UN-Mandat durchgeführte Kosovo-Krieg hat sich als Türöffner für die Entwertung des UN-Systems herausgestellt. Deshalb müssen die Grünen klar stellen, dass sie in Zukunft einen militärischen Einsatz ohne UN-Mandat (Sicherheitsrat oder wenigsten Generalversammlung) nicht mehr befürworten und unterstützen werden.

Ein weiterer Schritt der Entwertung des UN-Systems bestand darin, dass die Sicherheitsratsresolution zur Schutzverantwortung in Libyen von Seiten westlicher Staaten weit über das UN-Mandat hinaus im Sinne eines Regimechange ausgelegt wurde. Gerade aufgrund dieser Erfahrungen hat sich die Schutzverantwortung (R2P) bisher als völkerrechtliche Norm nicht wirklich etablieren können. Manche meinen sogar, dass das Konzept der Schutzverantwortung auf UN-Ebene bereits so diskreditiert ist, dass es keine Zukunft mehr hat.

Darüber hinaus betont der Beschluss des grünen Parteitags 2012 zur Schutzverantwortung, dass eine glaubwürdige Schutzverantwortung weit mehr bedeutet als eine Billigung von Militäreinsätzen. Es geht vielmehr um ein breitgefächertes präventives Handeln, das sich weitgehend mit der Förderung von und dem Eintreten für Gewaltfreiheit – so wie oben definiert – deckt. Von Seiten der Friedensbewegung wird dies beispielhaft im Manifest „Schutz der Menschenrechte durch Prävention“ der Internationalen Münchner Friedenskonferenz dargestellt.[1]

*

Es ist notwendig und sinnvoll, dass die Grünen auch in Zukunft über das Spannungsverhältnis von Gewaltfreiheit, Menschenrechten, Verrechtlichung der internationalen Politik, Kriegsverbot in der UN-Charta, staatlicher Souveränität und Schutzverantwortung debattieren. Vor dem Kosovo-Parteitag 1999 war mehrfach zu hören, dass die grüne Partei eine solche Debatte stellvertretend für die ganze Gesellschaft führt. Dazu kann es aber nicht hilfreich sein, den Begriff Gewaltfreiheit ganz aus dem Grundsatzprogramm zu entsorgen oder ihn nur noch als Füllwort zu verwenden.

Wir halten es vielmehr für notwendig, dass die Grünen sich auch im neuen Grundsatzprogramm für die Stärkung des internationalen Gewaltmonopols der UN einsetzen und sich zu einem völkerrechtlichen Pazifismus im Sinne von Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ bekennen. Darüber hinaus können und sollten sie, wie oben an zahlreichen Beispielen aufgezeigt, in verschiedensten Bereichen eine Kultur der Gewaltfreiheit und entsprechende lokale, nationale und internationale Strukturen fördern. Dadurch wird von der kommunalen bis zur globalen Ebene ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten zur Selbstverständlichkeit. So kann mittel- bis langfristig die politische Institution des Krieges überwunden werden.

*

Das Eintreten für Gewaltfreiheit ist eine langfristige Aufgabe, die von Generation zu Generation weitergereicht werden muss. In diesem Sinne sollten wir Grünen die traditionsreiche grüne Gewaltfreiheit nicht beerdigen, sondern uns

auch im neuen Grundsatzprogramm von unserem alten Grundwert „Gewaltfreiheit“ herausfordern lassen!

Dr.phil. Thomas Mohr, Psychologischer Psychotherapeut, Vorsitzender der Projektgruppe „Münchner Sicherheitskonferenz verändern“ e.V., Mitglied Bündnis 90/ Die Grünen im KV München

[1] www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50